

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 49 (1955)
Heft: 1

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortloser Weltkongress

ha. Rom trifft Vorbereitungen für einen Weltkongress, auf dem trotz Vorträgen, Debatten, Kommissionsberatungen, Abstimmungen und Beschlüssen kein Wort fallen wird. Auch bei lebhaftester Diskussion wird totales Schweigen über den Beratungssälen liegen. Dies wird der erste Weltkongress der Taubstummen sein. Bis zu seinem Zusammentritt sind es zwar noch fast drei Jahre, trotzdem wirft das Ereignis schon seine Schatten voraus. Im kommenden Jahr soll an der Strasse zwischen Rom und dem Meer mit dem Bau eines «Zentrums der Taubstummen» begonnen werden, das man bis zum Weltkongress fertigstellen will, um es den aus allen Ländern entsandten als ein Musterbeispiel der Taubstummenfürsorge vorzuführen: ein riesiger Komplex von Baulichkeiten und Zweckinstitutionen, eine ganze «Stadt der Taubstummen». In mit modernen Wohngebäuden verbundenen Lehranstalten, Werkstätten und Ateliers, in Theaterräumen, Sporthallen und Erholungsheimen sollen jeweils 350 bis 400 Taubstumme Erziehung und Berufsausbildung empfangen und jede Gelegenheit finden, am Genuss kultureller, künstlerischer und allgemeiner Lebenswerte teilzuhaben. Sie sollen hier aber auch eigene künstlerische, technische und sonstige schöpferische Fähigkeiten entwickeln können, in deren freier Entfaltung sie «draussen» naturgemäss oftmals behindert sind. Auch an einer eigenen Kirche wird es in der Taubstummenstadt nicht fehlen. Rom hat 3000 Taubstumme, Italien 60 000. An die Verwirklichung des grosszügigen Modellunternehmens knüpft diese Armee vom Schicksal Benachteiligter für ihr Bestehen im Lebenskampf heisse Erwartungen.

So zu lesen in den «Basler Nachrichten» vom 8. Dezember 1954. «Wortloser» Kongress ist nicht das richtige Wort. Als ob die Gehörlosen nicht sprechen könnten! Und als ob es nicht auch geschriebene und gedeutete Worte gäbe! «ha» wollte wohl sagen «lautloser» Kongress. Obwohl auch das nicht ganz stimmt. Red.

60 Jahre Gehörlosenverein Bern

Der Gehörlosenverein Bern durfte am 20. November 1954 sein 60-jähriges Bestehen feiern. Bis zum Beginn der Jubiläumsfeier füllte sich der Parterresaal im Hotel «National» immer mehr. Zu unserer grossen Freude kamen auch Herr und Frau Vorsteher Martig, Frau Pfarrer Haldermann, Frau Lauener mit ihrer Tochter Erika und dem Sohne Ernst, dem nunmehrigen Regierungsstatthalter des Amtes Konolfingen, Herr und Frau Lehrer Schär und Frau Gfeller als hörende Ehrengäste sowie gehörlose Ehrengäste als Vertreter unserer befreundeten Vereine in der

Schweiz. Herr Gfeller überreichte dem Jubilar als Vertreter des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe eine Geldspende im Betrage von 100 Franken, ein Hodlerbild, wie er auf die Zeichnung anspielend sagte.

Bald ging der Vorhang auf. Ein Bauernpaar führte zur Begrüssung ein Menuett auf. Dann folgte die Pantomime «Pierrot, der Dieb». Dieses Spiel brachte alle Zuschauer zu einem grossen Gelächter. Sodann führten vier reizende Damen in ebenso reizenden Ballgewändern einen Walzer vor. Auch sie wurden mit Beifall überschüttet.

Dann folgte der eigentliche Jubiläumsakt. Der Präsident, flankiert von zwei Ehrendamen in Weiss mit prächtigen Blumensträssen, betrat die Bühne. Der Präsident warf einen Rückblick auf die Vergangenheit des Vereins mit ihren sonnigen und trüben Zeiten. Dann schritt er zur Veteranenehrung. Leider fehlten u. a. Johann Gerber, der ausgerechnet am selben Tage zu Grabe getragen wurde, und Emil Brechbühl, der am Erscheinen verhindert war. Den anwesenden sechs Veteranen überreichte der Präsident je eine von einem Vereinsmitglied künstlerisch gestaltete Originalurkunde. Den Herren Lehrer Schär und Fritz Balmer dankte er für ihre besonderen Verdienste als Vorstandsmitglieder und überreichte ihnen einen schönen Blumenstrauss.

Dann betraten die Gratulanten die Bühne und beschenkten den Präsidenten zuhanden des Jubilars mit reichen Gaben. Hernach wurden die Glückwunschtelegramme der nicht vertretenen Vereine verlesen.

Die Tombola, deren Lose dem reichen Gabentisch entsprechend glatten Absatz fanden, ein lustiges Schattenspieltheater, ein Walzer und eine weitere Pantomime «Starke Nerven» bereicherten den zweiten Teil. Dann wurde das Tanzbein geschwungen, und zwischenhinein zeigte ein gehörloser Jongleur seine Künste mit Klavierbegleitung.

Alle Gehörlosen waren sichtlich beglückt von der gemeinsamen, wohlgelungenen Feier.

R. F.

Die «Hör»-Brille

Der Mensch ist ein merkwürdiges, manchmal unverständliches Wesen:

Hat er schwache Augen, so trägt er einen «Sehapparat», eine Brille. Viele tun sogar stolz mit der Brille.

Hat er aber schwache Ohren, so wehrt er sich oft gegen einen Hörapparat, will keinen tragen. Als ob er sich schäme, dass er schlecht höre. Als ob Schwerhörigkeit eine Schande wäre.

Am Radio war kürzlich zu hören, dass es in Nordamerika 60 000 (oder 80 000?) solche Schwerhörige gebe, die keinen Hörapparat tragen wollen. Sie schämen sich dessen. Darum hat ein schlauer Fabrikant «Hör»-Brillen hergestellt. Sie sehen aus wie die Brille, die ich auf der Nase trage, nicht anders. Aber es sind heimlicherweise Hörapparate. Am Bügel hinter den Ohren sind kleine, feine Hörapparate angebracht, nicht grösser als ein Hosenknopf, fein versteckt hinter der Ohrmuschel. Sie haben

Hautfarbe. Ein haarfeines Drähtlein — gefärbt wie das Haar — führt in das Ohr. Wer es nicht weiss, sieht rein gar nichts von diesem Hörapparatlein.

Eine solche Hörbrille kostet 225 Franken. Wer gut sieht, bekommt sie billiger. Denn dann sind keine teuren Brillengläser nötig, ganz gewöhnliches billiges Fensterglas genügt.

Ob eine solche Hörbrille ebensogut ist wie ein richtiger wackerer Hörapparat mit einer währschaften Batterie in der Rocktasche und einem Mikrophon unter der Weste, weiss ich nicht. Gf.



Ernst Ramseier

Ernst Ramseier, geboren 1885, wohnhaft in Zollbrück, einem lieben, stillen Taubstummen, wurde die diesjährige Adventszeit zur ewigen Weihnacht. Er durfte seine Gebrechlichkeit ablegen und vollkommen werden in Gottes Herrlichkeit.

Wir werden den stillen, freundlichen Ernst im Gottesdienst missen. Er darf aber nun schauen, was er geglaubt hat. E. H.

Wie ich mein Taschengeld verwende

Immer, wie gewohnt, am Ende des Monats erhalte ich meinen Zahltag. Ich liefere alles Geld der Mutter ab. Dann gibt die Mutter mir ein Taschengeld. Zufrieden und dankbar nehme ich mein Taschengeld entgegen. Nachher gehe ich zu meinem Schreibtisch. Dort studiere ich ziemlich lange, wie und wohin ich dieses Geld verteilen muss. Die Verteilung geht dann so vor sich: ein Teil wandert in die Stahlkassette, dieser ist für die Bank bestimmt; ein anderer kleiner Teil geht in die Reisekasse, und zuletzt ein dritter Teil kommt in eine kleine Kasse. Das Geld in diesem Kässeli verwende ich für die «täglichen» kleinen Ausgaben. Ich gebe das Geld aus für kleinere Anschaffungen, für Verbrauchsmaterial, für kleinere Vergnügungen, wie Kino, Sportveranstaltungen, für allerlei andere Eintritte. Glücklicherweise rauche ich auch nicht mehr, das habe ich mir seit zweieinhalb Jahren langsam abgewöhnt. Jetzt rauche ich überhaupt keine selbergekauften Zigaretten mehr. Für das Rauchen gibt man zuviel aus. Ähnlich geht es auch bei den alkoholischen Getränken. Wenn jemand mir ein Gläschen Wein gibt, lehne ich das auf jeden Fall ab. Geschenke von alkoholischen Getränken nehme ich überhaupt nicht entgegen. Ge-

schenke von einzelnen Zigaretten nehme ich schon an, aber ich rauche sie nur zum Zeitvertreib, nicht zum Genuss. In Zukunft Sorge ich dafür, dass ich gar keinen Alkohol trinke. Es braucht halt Mut! Wenn ich doch rauche und trinke, dann habe ich wenig Aussicht, das Geld für die Bank auf die Seite zu bringen. Sobald ich die Verteilung beendet habe, trage ich die Posten ins Kassabüchlein ein, für jede Kasse ein eigenes Büchlein. So lernte ich vor vielen Jahren Geld sparen. Ich weiss, dass das Leben sehr teuer ist! Wenn ich jetzt das Geld gut verteilen kann, dann mache ich es in Zukunft auch so und habe dann sicher weniger Geldsorgen.

Rudolf Stauffacher, Mitlödi

NB. Dieser Aufsatz ist eine Prüfungsarbeit anlässlich der Lehrabschlussprüfung als Filmdruckzeichner, die der Verfasser mit vorzüglichem Erfolg bestanden hat.
Redaktion

Sechste Tagung der Kirchenhelfer des Kantons Zürich

21. November 1954

Grau und neblig war die Welt, als die Kirchenhelfer sich am Sonntagvormittag im Restaurant «Löwen» in Regensberg zusammenfanden. Am Nachmittag aber verwandelte sich das «graue Meer»: ein klar-blauer Himmel wölbte sich über dem Städtchen, und einzelne Bäume leuchteten auf im späten letzten Gold des Herbstes.

Die Traktanden liefen «am Schnürchen». Interessant war der Ausblick auf das kommende Jahr und das Programm des Taubstummenpfarramtes. Herr Pfarrer E. Kolb plant vermehrte Gemeindeanlässe und Gruppenausflüge. Gemeindebewusstsein und Gemeinschaftsgefühl sollen dadurch gefestigt werden. — Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der Vortrag von Herrn H. Gfeller, Redaktor der «Schweiz. Gehörlosenzeitung»: «*Aus der Werkstatt eines Redaktors*». Die Ausführungen waren sehr anschaulich, lebendig, und der Humor fehlte nicht! Wir alle merkten: das Leben eines Redaktors ist reich beladen mit Freuden und Leiden. Herr Gfeller ist ein guter «Kapitän»; er lenkt sein Zeitungsschiff geschickt und sicher. Dafür danken wir ihm herzlich, und wir wünschen ihm auch in Zukunft gute Fahrt! — Das Lesen ist wichtig für Geist und Seele, für Kopf und Herz. Viele Taubstumme haben aber leider die «Gehörlosenzeitung» nicht abonniert. Darum wird im Kanton Zürich eine Werbeaktion durchgeführt, und die Kirchenhelfer werden mitarbeiten, damit der Leserkreis grösser wird.

Nach dem guten Mittagessen — verschiedene haben den rotleuchtenden «Regensberger» ausprobiert und keine schlechte Erfahrung gemacht! — besichtigten die Kirchenhelfer das Hirzelheim Regensberg (Altersheim für taubstumme Töchter und Frauen). Alle freuten sich an den hellen, heimeligen Räumen, und die Insassinnen strahlten, weil so viel fremder und «hoher» Besuch kam!

Beim Gottesdienst und beim nachfolgenden Imbiss gehörten dann aber alle zusammen: die Kirchenhelfer, die «Hirzelheimer» und die einzelnen Gemeindeglieder aus dem Bezirk Dielsdorf. Der Text war aus dem Lukas-Evangelium: «Lasset eure Lenden gegürtet sein und eure Lichter brennen und gleich Menschen sein, die auf ihren Herrn warten!» (Lukas 12/35 ff.) Die Predigt «sprach» auf drei Arten: durch klare, einfache Worte von Herrn Pfarrer Kolb; durch die Flanellbilder: ein Mann in verschiedenen Stellungen — horchen, gehorchen, beten, bekennen; durch die Paramentik: ein siebenarmiger Leuchter, weiss auf schwarzem Grund.

So wurde es für alle verständlich: wir alle sind hineingestellt in Dunkel und Hell, Tod und Leben (Totensonntag und letzter Sonntag vor Advent). Wir alle sind aufgerufen, unsere Lampen brennen zu lassen. Die ganze Tagung wurde nach dem gemütlichen Zvieri beschlossen, indem die Gemeinde gemeinsam die Worte las:

«Leben wir, so leben wir dem Herrn,
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Darum: wir leben oder wir sterben,
so sind wir des Herrn!»

Solche Tagungen wecken die Verantwortung der einzelnen Kirchenhelfer, sie geben ihnen das notwendige Rüstzeug in die Hand, und sie bilden Gemeinschaft. Sie sind aber auch wie ein Feuer für die Gemeinde der Taubstummen, sie schaffen Wärme und Licht. Und sie können Pfarrer, Kirchenhelfer und das einzelne Gemeindeglied neu ausrichten auf Sinn und Ziel unseres Lebens.

Eva Hüttinger

Gehörlosen-Gottesdienste 1955

Kanton Aargau

a) Evangelische

gehalten von Herrn Taubstummenpfarrer W. Frei, Kirchleerau

Aarau: Kirchgemeindehaus (Jurastrasse) je 14 Uhr: 6. Februar; 3. Juli; 4. Dezember
Advents- und Weihnachtsfeier.

Brugg: Kirchgemeindehaus, je 14 Uhr: 16. Januar; 29. Mai (Pfingsten) mit hl. Abendmahl; 6. November.

Kirchleerau (Kirche): am 12. Juni, 14 Uhr.

Kölliken: (Kirche) am 18. September (Betttag), 14 Uhr, mit Feier des hl. Abendmahls.

Reinach: Kirchgemeindehaus: 27. März, 14 Uhr, mit hl. Abendmahl; 28. Aug., 14 Uhr.

Zofingen: Vereinshaus «Klösterli»: 3. April (Palmsonntag), 15 Uhr, mit hl. Abendmahl; 30. Oktober, 15 Uhr.

P. S. Das Komitee der Schweiz. Schwerhörigenschule hat mich um die Aufhebung der Gehörlosengottesdienste auf dem «Landenhof» ersucht. Die Gehörlosengottesdienste finden darum vom neuen Jahr an nur noch im Kirchgemeindehaus an der Jurastrasse in Aarau statt.

Für die in Verbindung mit den Gottesdiensten in Aarau und Reinach vorgesehenen *Wochenendtagungen* am 2./3. Juli auf dem «Herzberg» und Aarau sowie am 27./28. August in der Jugendheimstätte Beinwil am See werden später genaue Programme angezeigt.

Bibelstunden in Zofingen

gehalten von Herrn G. Brack im Lokal zu «Ackerleuten» um 15 Uhr:
16. Januar; 20. Februar; 20. März; 24. April; 15. Mai; 19. Juni; 17. Juli; 14. August;
4. September; 9. Oktober; 20. November; 11. Dezember (Weihnachtsfeier).

b) Katholische

Der Gottesdienstplan für die Katholiken wird später bekanntgegeben werden, wenn der Nachfolger von HH. Pfarrer Brunner gewählt ist.

Kanton Zürich

a) Evangelische

Taubstummenpfarramt des Kantons Zürich

Januar:

9. Zürich	09.30
Affoltern	13.45
16. Uster	14.30
auch für «See»	
23. Turbenthal	11.00
Winterthur	14.15
30. Regensberg	09.30
Bülach	14.20

Februar:

13. Zürich	14.30
27. Marthalen	14.15

März:

13. Zürich	09.30
Affoltern	13.45
20. Turbenthal	11.00
Winterthur	14.15
auch für «Unterland»	
27. Horgen	14.30

April:

3. <i>Palmsonntag</i>	
Zürich: Konfirmation . .	14.15
8. <i>Karfreitag</i>	
Turbenthal, mit Abendmahl	11.00
Winterthur, mit Abendmahl	14.15
10. <i>Ostern</i>	
Wetzikon, mit Abendmahl	14.30
11. <i>Ostermontag</i>	
Regensberg, mit Abendmahl	09.30
24. Andelfingen	14.15

Mai:

8. Freienstein-Rorbas . . .	14.15
15. Männedorf	14.15

19. *Auffahrt*

Regensberg	09.30
Konfirmandenzusammenk.	
22. Affoltern	13.45
29. <i>Pfingsten</i>	
Zürich, mit Abendmahl .	09.30

Juni:

12. Zürich	14.30
19. Burg bei Stein a. Rh	
für «Turbenthal», «Winter-	
thur», «Weinland» und «Un-	
terland»	15.00
26. Rüti	14.30

Juli:

10. Zürich	09.30
Marthalen	14.15

August:

14. Zürich	09.30
Affoltern	13.45
21. Turbenthal	11.00
Winterthur	14.15
auch für «Weinland»	
28. Meilen	14.15
auch für «Oberland»	

September:

11. Rapperswil	15.00
für «Zürich», «Amt», «See»	
und «Oberland»	
18. <i>Bettag</i>	
Regensberg, mit Abendmahl	09.30
Bülach, mit Abendmahl .	14.20
25. Uster	14.30

Oktober:

9. Zürich	09.30
Embrach	14.15
23. Turbenthal	11.00
Winterthur	14.15
30. Andelfingen	14.15

November:

6. Reformationssonntag	
Zürich	09.30
Affoltern, mit Abendmahl	13.45
13. Horgen	14.15
20. Regensberg	09.30
Bülach	14.20

27. Kirchenhelfertag in Marthalen, mit Abendmahl .	15.00
--	-------

Dezember:

4. Wetzikon	14.30
11. Turbenthal	11.00
Winterthur	14.15
18. Weihnachtsfeier	
Uetikon,	
mit Abendmahl	14.15—18.30
25. Weihnachtsfeier	
Zürich, Glockenhof,	
mit Abendmahl	14.15—18.30

Gottesdiensträume:

Im Kirchengebäude: Zürich (Wasserkirche), Affoltern Uetikon, Meilen, Embrach, Uster, Wetzikon, Rüti, Andelfingen, Marthalen.

Im Kirchgemeindehaus oder Gasthaus: Männedorf, Freienstein, Bülach (Sonntagsschulsaal im «Soldatenheim»), Winterthur (Liebestr. 3), Horgen («Windegg»).

Im Taubstummenheim: Regensberg, Turbenthal.

b) **Katholische**

Zürcher Caritaszentrale, HH. Vikar Hans Brunner

Der katholische Gehörlosengottesdienst für Zürich und Umgebung findet in der Regel am zweiten Sonntag jeden Monats statt.

Ort: Gesellenhaus Wolfbach, Wolfbachstrasse 15, Zürich (Tramstation Kunsthaus).

Zeit: Ab 8.00 Uhr: Beichtgelegenheit;
9.00 Uhr: Heilige Messe mit Predigt, anschliessend gemeinsames Frühstück.

9. Januar	8. Mai	9. Oktober
13. Februar	12. Juni	13. November
13. März	10. Juli	11. Dezember
3. April (ausnahmsweise 1. Sonntag)	(Im August kein Gottesdienst)	(zugleich Einkehrtag)
	11. September	

Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus

Nächste *evangelische* Gehörlosen-Gottesdienste am 9. Januar in *Wattwil*, Unterrichtszimmer Casparis, 14 Uhr; 16. Januar: in *Rheineck*, Sekundarschulhaus, 14.30 Uhr.

Der Jahresplan erscheint in nächster Nummer.

Kanton Bern

Siehe unter «Anzeigen» (Umschlag)